



Im April behandelt unser Update Heilberufe die Themen zahnärztliche Honorarvereinbarungen, Anzahl niedergelassener Ärzte, Auswertung des Zi Panel 2014 sowie Tarifverhandlung für MFA (Quelle: DATEV Ärzteberatung).

Zahnärztliche Honorarvereinbarungen – 8,2-facher Satz angemessen?

Eine Honorarvereinbarung über die Berechnung des 8,2-fachen Steigerungsfaktors kann laut der Bundeszahnärztekammer angemessen sein, solange die Relation zur Qualität der zahnärztlichen Leistungen gewahrt ist. Eine Begründung der hohen Steigerungssätze ist nicht Wirksamkeitsvoraussetzung der Vereinbarung.

In einem Verfahren vor dem Amtsgericht Düsseldorf in 2015 forderte eine Patientin von der beklagten Versicherung die Erstattung der Kosten einer zahnärztlichen Behandlung. Den kompletten Urteilstext (Urteil Amtsgericht Düsseldorf vom 25.6.2015 Az.: 27-C-9542/13) finden Sie auf der [Webseite der Bundeszahnärztekammer](#).

Anzahl der niedergelassenen Ärzte stagniert

Laut Ärztezeitung stagniert die Anzahl der niedergelassenen Ärzte. 2015 waren es 167.316 Ärzte und Psychotherapeuten. Das sei kein Grund zur Besorgnis. Tatsächlich stünden für die Patienten in der vertragsärztlichen Versorgung sogar mehr Ärzte zur Verfügung. Es gebe nämlich immer mehr angestellte Ärzte in den Praxen. Gegenüber dem Vorjahr sei der Wert um 10,6 % gestiegen. Demnach seien 27.174 Ärzte als Angestellte in Arztpraxen tätig. Das sei zehnmal so viel wie noch vor einem Jahrzehnt.

Dieser Trend wird sich sicherlich noch verstärken, da die Feminisierung des Arztberufes die freie Niederlassung beeinträchtigen wird. Sorgen braucht man sich aber wohl nur um die Hausärzte zu machen. Dort besteht heute schon ein Versorgungsengpass. Leider gibt es noch keine wirksamen Maßnahmen, um diesem Trend entgegen zu wirken.

Auswertung Zi Panel 2014 ist jetzt online abrufbar

Der vollständige Jahresbericht 2014 des Zi-Praxis-Panels ist jetzt online abrufbar. Damit liegt nunmehr die fünfte Analyse zur wirtschaftlichen Situation niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten vor. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) erfasst seit 2010 jährlich die Kosten, Einnahmen und Überschüsse von mehreren tausend Praxen. Die Daten des aktuellen Berichts wurden 2014 im Rahmen des Zi-Praxis-Panels (ZiPP) erhoben. Sie umfassen die Jahre 2010 bis 2013. Analysiert wurden die Angaben von fast 5.000 Praxen.

Erste Ergebnisse des Jahresberichtes 2014 waren bereits im Herbst vorigen Jahres veröffentlicht worden. Danach sank der reale Jahresüberschuss (Einnahmen nach Abzug der Praxiskosten, vor Steuern) unter Berücksichtigung der Inflationsrate im Berichtszeitraum um 1,5 Prozent auf 144.900 Euro je Praxisinhaber. Dagegen stiegen die Betriebskosten um durchschnittlich 7,6 Prozent je Praxisinhaber auf 142.000 Euro. Besonders erhöhten sich die Kosten für Personal mit 16,5 Prozent. Als Folge zeichnet sich ab, dass Ärzte und Psychotherapeuten erheblich zurückhaltender in ihre Praxen investieren. Den kompletten Bericht finden Sie [hier](#).

Einigung bei Tarifverhandlung für MFA

In der zweiten Tarifverhandlungsrunde vor wenigen Tagen einigten sich die Tarifpartner der niedergelassenen Ärzte auf einen Abschluss. An den Verhandlungen beteiligt waren die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen / Medizinischen Fachangestellten, AAA und der Medizinischen Fachangestellten und der Verband medizinischer Fachberufe e.V..

Verhandelt wurden drei Tarifverträge: Gemäß Gehaltstarifvertrag erhöhen sich die Gehälter ab dem 01.04.2016 um linear 2,5 Prozent auf Basis der Tätigkeitsgruppe I. Die monatlichen Ausbildungsvergütungen steigen in allen drei Ausbildungsjahren um 30,00 Euro und betragen somit 730,00 Euro im 1. Ausbildungsjahr, 770,00 Euro im 2. Ausbildungsjahr und 820,00 Euro im 3. Ausbildungsjahr. Der Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung erhöht sich für Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte mit mindestens 18 Wochenstunden um 10 Euro pro Monat auf 76,00 Euro, für Auszubildende und Teilzeitkräfte mit weniger als 18 Wochenstunden um 5 Euro pro Monat auf 53,00 Euro bzw. 43,00 Euro. Der Manteltarifvertrag wurde redaktionell angepasst.

Die Laufzeit des Gehalts- und des Manteltarifvertrages beträgt zwölf Monate bis zum 31.03.2017. Die Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung und zur Entgeltumwandlung laufen bis zum 31.12.2019.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Ihr Team von Knapp, Walz & Partner



Newsletter abbestellen:

Sie wollen diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Schicken Sie uns einfach eine E-Mail mit dem Betreff „abbestellen“.

Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung • Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse

Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80

www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz